

SdV-Versicherte können aufatmen: Provisionszahlungen ab dem 22.05.07 gesichert

Nachweis der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei den Versicherungsgesellschaften

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gesamte Branche steht unter Druck: Die Versicherungsunternehmen dürfen ab dem 22.05.07 keine Anträge mehr annehmen und keine Courtage / Provision mehr auszahlen, wenn der Vermittler nicht den Nachweis einer [Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung](#) führt. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung muss dabei den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung über die Versicherungsvermittlung entsprechen – und diese ist bisher nicht verabschiedet.

Dieser Teufelskreis soll unserer Meinung nach nicht auf dem Rücken der Vermittler ausgetragen werden. Deshalb haben sich HDI-Gerling und der SdV e.V. dazu entschlossen, den SdV-Versicherten auch ohne Verabschiedung der Vermittlerverordnung die allseits geforderte Versicherungsbestätigung zukommen zu lassen. Diese werden Sie im Laufe der nächsten Woche erhalten.

Diese allgemeine Versicherungsbestätigung kann dann als Nachweis bei Versicherungsunternehmen und für die Registrierung bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer verwendet werden.

Wenn Sie noch keine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für sich abgeschlossen haben, dann sollten Sie jetzt nicht mehr zögern, das [günstige und leistungsstarke Produkt](#) des SdV e.V. anzunehmen.

Von „A“ wie Arbeitnehmerberatung über „W“ wie Wegfall des Gebühreneinwurfs bis „Z“ wie Zeitwertkonten: Die Nettomindestprämien variieren dabei von lediglich € 495 bis maximal € 990 – je nach der gewünschten Selbstbeteiligung im Schadenfall.

Unser Service-Team berät Sie gerne. Sie erreichen uns unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.